

34. Stuten-Leistungs-Prüfungen 2020

1-Tages-Feldprüfungen als Voraussetzungen für die Vergabe der staatlichen Züchterhaltungsprämien

22.4. Elmshorn / 06.5. Gr. Wittensee / 17.6. Elmshorn

Veranstalter / Nennungsanschrift:

Landeskommission für PLS Schl.-Holstein, Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 / 8892-0

Nennungsschluß: 24.03.2020

Pro Prüfungsort müssen mindestens 30 Stuten genannt sein, damit die Prüfung stattfindet.

Nennungen per Fax werden nicht angenommen.

Für zu spät eingehende Nennungen (Posteingang bei der LK nach dem 03.04.) für den April- u. Mai-Termin müssen 5,- Euro Bearbeitungsgebühr zuzüglich zum Nenngeld bezahlt werden.

Prüfungsorte: Ponys, Kleinpferde u. andere beim Pferdestammbuch geführten Rassen sind nur in Gr. Wittensee u. zum Spätertermin 17.6. in Elmshorn zugelassen.

Mit der Nennung von Holsteiner und Trakehner Stuten kann der gewünschte Prüfungsort angegeben werden, wobei der letzte Termin (17.6. Elmshorn) nur für 3-jähr. Holsteiner Stuten, die nach dem 31.05. geboren sind, sowie 3-5j. Trakehner-Stuten, offen ist.

Wenn für den gewünschten Ort genügend Stuten gemeldet sind, werden alle weiteren für diesen Ort eingehenden Nennungen auf andere Orte verteilt.

Hallen: f. Rittigkeit u. Grundgangarten u. Fremdreitertest 20x60m und

f. Freispringen 20x40m o. kleiner – **Vorbereitungsplätze:** Sand/Gras

Zulassung

1. Alle Reiter mit RAW oder Deut. R. Abz. der Kl. 1-5. Je Reiter sind je Prüfungsort bis zu 3 Stuten zugelassen.
2. Alle Stuten (mit Influenza-Impfung) deren Besitzer Mitgl. eines in S.-Holst. anerkannten Zuchtverbandes sind mit folgenden Einschränkungen:
 - **Holsteiner Stuten:** 3+4jäh., bitte geben Sie anhand der Nennung an, ob die Stute am **24.04.** in das Zuchtbuch des Holsteiner Verbandes eingetragen werden soll (Anmeldeformular des Holsteiner Verbandes beachten !).
 - **Trakehner Stuten:** 3-5j., die nach d. Verbandsrichtl. stubuchfähig sind u. deren Besitzer seinen Wohnsitz in SH o. HH hat, dazu ältere Stuten mit Sondergenehmigung des Verbandes.
 - **Stuten (mit Influenza-Impfung) aller vom Pferdestammbuch Rassen** deren Besitzer Mitglied in einem FN-Mitgliedszuchtverband ist. (Prüfung gemäß El der LP-Richtlinie der FN)

Anforderungen

1. Teilprfg. Freispringen: In d. Halle n. Weisung d. Richter. Verlangt werden mehrere Sprünge über eine Kombination (2 kleine Einsprünge / 1 Aussprung)
2. Teilprfg. Grundgangarten: Vorst. d. Pferde unter d. eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden i. d. Reihenfolge Trab, Galopp, Schritt n. Weisung d. Richter. Die Startfolge wird durch die LK festgelegt. Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern, falls aus fachlichen Gründen nötig.
3. Teilprfg. Rittigkeit: a) Vorstellen d. Stuten unter d. eigenen Reiter n. Weisung d. Richter b) Fremdreiter-Test ohne vorheriges, erneutes Reiten, nur Führen an d. Hand erlaubt, Dauer ca. 5 Min.

Beurteilung und Bewertung: Wertnoten-Berechnung n. Maßgabe

d. Landeskommission u. Zuchtverbände

Die Gewichtungen der Merkmale wurden für Holsteiner Stuten leistungsbezogen angepaßt, so dass das Endergebnis widerspiegelt, ob es sich um eine spring- bzw. dressurbetonte Stute handelt. Die geänderten Gewichtungen entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten des Holsteiner Verbandes. Geben Sie auf dem Anmeldeformular an, ob es sich bei Ihrer Stute um eine spring- oder dressurbetonte Stute handelt, damit dieses bei der Berechnung der Endnote berücksichtigt wird

Zeigt eine Stute während des Freispringens fortgesetzt abnormales /unnatürliches Springverhalten, so wird von den Sachverständigen keine Wertnote vergeben. Stattdessen wird zu Protokoll genommen, dass das Freispringen der Stute zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht korrekt zu bewerten ist. Es besteht die Möglichkeit, den Prfg.-Teil Freispringen an einem späteren Prfg.-Termin erneut zu absolvieren.

Ergebnisse: Alle Stuten, welche d. Prfg. beendet haben und für die der Equidenpass vorgelegt wurde, erhalten ein Zeugnis, eine Stallplakette u. eine Teilnahmebestätigung.

Doping-Verbot (in Anlehnung an die Bestimmungen §67 LPO):

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen auf Kosten der LK anzuordnen.

Wenn eine Stute innerhalb der letzten vier Wochen vor der Prfg. gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt wurde, ist bis 3 Tage vor Prfg.-Beginn ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente (Medikations-Erklärung der LK) vorzulegen.

Ausrüstung: In allen Teilprfg. gem. § 70 LPO. Beim Freispringen Gamaschen und an den Hinterbeinen Streichkappen nach Maßgabe der Richter-Gruppe erlaubt. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Wiederholung d. Prfg.: Die Leistungsprüfung kann einmalig wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Eine Wiederholung von Teilbereichen der Prfg. ist möglich, wenn eine begründete Beanstandung vorliegt. Einspruchsgründe können nur Verfahrensfehler, nicht aber die von den Sachverständigen vergebenen Wertnoten sein. Der Einspruch muss schriftlich oder zu Protokoll unmittelbar im Anschluss an die Teilprfg. erfolgen und ist vom/von der Pferdebesitzer/in bzw. dessen/ deren Vertreter/in zu unterschreiben. Ob ein Einspruch begründet ist, entscheiden die anwesenden Vertreter/innen der zuständigen Zuchtorganisation und der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in SH nach Rücksprache mit den betreffenden Sachverständigen. Im Falle eines begründeten Einspruchs ist die Wiederholung des beanstandeten Teilbereiches der Prüfung sofort vor Ort oder zum nächstmöglichen Termin zulässig.

Besondere Bestimmungen

ACHTUNG: Der Equidenpass muß zu der jeweiligen Prüfung mitgebracht werden!!

Endgültige Erklärung d. Startbereitschaft muß am Di., 20.04. f. Elmshorn, Mo., 04.05. f. Gr. Wittensee, Mo. 15.06. f. Elmshorn jeweils v. 11.00-14.00 Uhr erfolgen

Vorbereitungsrichtlinie der Jungstuten für die Teilnahme

an der Stuten-Leistungsprüfung als Feldprüfung

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, daß zur Gewährung der Chancengleichheit bei der Beurteilung der Stuten ein einheitliches Vorbereitungs-niveau erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Feldprüfung wird erwartet:

- vorschriftsmäßige Influenza-Impfung
 - problemloses Auf- und Absitzen des Reiters/Fremdreiters
 - remontemäßiges Gerittensein
 - in den drei Grundgangarten im Gleichgewicht auf dem Hufschlag gehen, Zirkel u. durch die ganze Bahn wechseln
 - im Trab kurzes "Tritte verlängern" (kein Mitteltrab)
 - Vertrautsein mit Hindernissen beim Freispringen
- Diese Ziele werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis folgendermaßen erreicht:

Die Vorbereitungszeit sollte mind. 3 Monate betragen

- Der erste Monat dient der Umgewöhnung von Weidegang zur Longenarbeit
- Der zweite u. dritte Monat beinhaltet das Anreiten und das Gewöhnen an Hindernisse (Freispringen)

Die Arbeit im ersten Monat:

- Gewöhnung an Trense und Longiergurt, später auch an Sattel
- Anlongieren am Halfter, welches über die Trense geschnallt wird
- nach dem Anlongieren vorsichtiges Ausbinden (vom Fachmann)
- Erreichen einer guten Grundkondition, bei sicheren Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp an der Longe

Die Arbeit im zweiten und dritten Monat:

- vorsichtiges Anreiten der Stuten
- empfohlen wird, die Stuten mind. 3x pro Woche zu reiten
- Findung des Gleichgewichtes mit dem Reiter
- gehorsame Arbeit in den 3 Grundgangarten
- Üben des Reitens in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden
- Training im Freispringen über vernünftige Höhen, die der Leistungsbereitschaft der Stute entsprechen, mit richtiger Distanz zwischen den Hindernissen, ca. 7,00 m (Ponys u. Kleinpferde entsprechend geringer). Ein zu großer Ehrgeiz im Training wirkt sich im Regelfall negativ auf die Beurteilung in der Prüfung aus.

Die Stuten sollten nach dieser Richtlinie vorbereitet zur Prüfung vorgestellt werden. Im Interesse einer objektiven Beurteilung der genetischen Veranlagung aller Stuten bitten wir die Stutenbesitzer, die genannten Punkte einzuhalten.

Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung, dass die Stuten in 4-er Gruppen zur Prüfung der Grundgangarten und Rittigkeit vorgestellt werden.